



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1535**

A11

Oliver Krischer

31.08.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

ORR Coenen  
Telefon 0211 4566-143  
Telefax 0211 4566-388  
christopher.coenen  
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Finanzierung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich**  
Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur Finanzierung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 06.09.2023

Schriftlicher Bericht

**Finanzierung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen im  
Ländervergleich**

Mit über 2,5 Mrd. Euro pro Jahr fördert das Land Nordrhein-Westfalen den öffentlichen Personennahverkehr. Der größte Teil in Höhe von rund 2,22 Mrd. Euro besteht aus zweckgebundenen Bundesmitteln. Originäre Landesmittel stehen in Höhe von rund 332,7 Mio. Euro zur Verfügung

Hinzu kommt die Finanzierung des Deutschlandtickets, für die Bund und Land insgesamt 561,6 Mio. Euro bereitstellen.

#### Mittelherkunft:

Die Finanzierung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen erfolgt aus drei Finanzierungsquellen:

1. Regionalisierungsmittel  
Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat der Bund nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes dem Land rund 1,92 Mrd Euro für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Daneben werden 280,8 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschlandtickets bereitgestellt.
2. Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz  
Zur Finanzierung von Großvorhaben sind im Haushaltsplan 310 Mio. Euro etatisiert. Die Mittel werden vom Land nach dem tatsächlichen Bedarf der Zuwendungsempfänger lediglich durchgeleitet.
3. Landesmittel  
Das Land stellt darüber hinaus eigene Mittel in Höhe von 613,49 Mio. Euro zur Verfügung, davon 280,8 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschlandtickets.

#### Mittelverwendung:

Die oben dargestellten Mittel werden im Jahr 2023 wie folgt eingesetzt:

- SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW i. H. v. 1.428,28 Mio. Euro
- ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW i. H. v. 130 Mio. Euro
- Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW i. H. v. 130 Mio. Euro  
(Diese Ausgaben sind auch weiter erforderlich, da die Verkehrsunternehmen auf

Grund der Ausgleichssystematik zum Deutschlandticket diese Kosten selber tragen müssten. Zwischen Bund und Ländern ist vereinbart, dass das Deutschlandticket nicht zu einer Verminderung der jeweiligen Förderleistungen führen darf)

- Pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW i. H. v. 150 Mio. Euro
- Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW i. H. v. 263,11 Mio. Euro
- Sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 14 ÖPNVG NRW (insbesondere Kompetenzcenter, Bürgerbusse, Digitalisierung) i. H. v 74,05 Mio. Euro
- Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats i. H. v. 23,54 Mio. Euro
- Förderung des Sozialtickets i. H. v. 40 Mio. Euro
- Förderung des Azubi-Tickets i. H. v. 9,39 Mio. Euro
- GVFG-Bundesprogramm i. H. v. 310 Mio. Euro
- Finanzierung des Deutschlandtickets i. H. v. 561,6 Mio. Euro

Im Hinblick auf die kommunalen Finanzierungsanteile besteht nur ein unvollständiges Bild. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen der Erarbeitung des Ausbau- und Modernisierungspaktes über das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) für die Jahre 2017 bis 2021 eine Erhebung bei den Städten und Gemeinden durchgeführt und einen Bericht über die von der kommunalen Ebene für ÖPNV-Zwecke eingesetzten Mittel vorgelegt. Der Bericht wurde von der VMK am 22./23.03.2023 zur Kenntnis genommen. Die Abfrage richtete sich an alle 294 Landkreise und 103 kreisfreien Städte, die als ÖPNV-Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen verantwortlich sind. Einbezogen wurden darüber hinaus 79 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit eigener ÖPNV-Aufgabenträgerschaft. Die Rücklaufquote lag bei 61,1 %. Die erfassten Daten wurden nach einer Bereinigung um statistische Ausreißer über die Einwohnerzahl auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Deutsche Landkreistag hat im Hinblick auf die Fragen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für die Haushaltsjahre 2017 und 2021 eine Zuordnung der erhobenen kommunalen Mittel zu den einzelnen Bundesländern vorgenommen. Aus dieser Zuordnung geht hervor, dass die Kommunen sich im Jahr 2021 mit rund 1.286,9 Mio. Euro an der Finanzierung des ÖPNV beteiligt haben.

Wie bereits im Bericht „Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV (AMP)“ ausgeführt, wird der im Bundeskoalitionsvertrag vorgesehene Ausbau- und Modernisierungspakt fortlaufend von der mit Beschluss der Sonder-VMK vom 23. Februar 2022 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Der dort ermittelte Finanzierungsbedarf wird Basis für die künftig durch Bund, Länder und Kommunen bereitzustellenden Mittel sein. Vor Abschluss der Arbeiten zum AMP kann keine seriöse Aussage zu den künftigen Finanzierungsanteilen getroffen werden.